

Schutzkonzept für Ferien- und Wochenendangebote

Stand: 27. Juli 2020

1. Allgemeiner Teil




1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

Dieses Schutzkonzept von insieme Cerebral Graubünden gilt für sämtliche Ferien und Wochenenden, die während der Zeit mit erhöhtem Risiko für eine Ansteckung mit dem Coronavirus stattfinden. Um die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen hat der Bundesrat am 13. März die COVID-19-Verordnung erlassen. Diese wird laufend aktualisiert und ist die Rechtsgrundlage für die aktuellen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen. Es handelt sich hier um Bundesrecht, das zwingend einzuhalten ist!

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Das Schutzkonzept wird an die verantwortlichen Personen der Ferien, Wochenenden und Freizeitangebote weitergegeben. Diese werden verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten.

Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

Geschäftsstelle / Vorstand	
Leitende	
Begleitende	

Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet, die Massnahmen einzuhalten.

1.2 Grundsätzliches

In allen Phasen der Aktivitäten ist zu prüfen, ob die allgemeinen und besonderen Vorgaben eingehalten werden können:

- Während der **Planung** werden die nötigen Massnahmen vorbereitet, Abklärungen getroffen und nur Aktivitäten geplant, bei denen die Vorgaben eingehalten werden können.
- **Vor Beginn** jeder Aktivität / Situation wird geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird eine Aktivität begonnen oder eine Situation eingegangen.
- **Während** jeder Aktivität / Situation wird regelmässig geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird eine Aktivität / Situation weitergeführt.

Checkliste

Überprüfen der Website des Bundesamts für Gesundheit BAG https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html	
Überprüfen der Website des Kantons Graubünden und des Kantons, in dem das Angebot durchgeführt wird.	
Schutzkonzept aktualisieren und anpassen.	

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **1.5 Meter Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, wird **Schutzausrüstung** verwendet.

1.3 Hygieneregeln

Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen nicht aus, um das Virus zu bekämpfen.

	Vorgabe	Umsetzung
1.3a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.</p> <p>Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
1.3b	<p>Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 1.5 m Abstand zu anderen Personen.</p>	<p>Räume und Situationen so gestalten, dass Abstand eingehalten werden kann.</p> <p>Wo dies für Betreuungspersonen nicht möglich ist, tragen diese persönliche Schutzausrüstung (Hygienemaske).</p>
1.3c	<p>Verhalten im Notfall Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden.</p>	<p>Die Leitenden und Begleitenden tragen jederzeit Mundschutz auf sich, um im Notfall die hilfsbedürftige Person betreuen zu können.</p>
1.3c	<p>Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.</p>	<p>Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische, Buffets, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.</p> <p>Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden</p>
1.3d	<p>Umgang mit Abfall Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.</p>	<p>Nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken verwenden.</p> <p>Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.</p>

1.4 Spezielle Personengruppen

- Aufgrund der aktuell geltenden Verordnung führt insieme Cerebral Graubünden nur Angebote mit maximal 30 Personen (Teilnehmende und Begleitpersonen) durch.
- Personen, die gemäss Definition des BAG (Bundesamt für Gesundheit) als **besonders gefährdet** gelten, können an den Ferien/Wochenenden teilnehmen, sofern ein entsprechendes **schriftliches ärztliches Attest** und zusätzlich eine **schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters** vorliegen.
- Personen, bei denen **während der Ferien/des Wochenendes** Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden gemäss den Anweisungen des Bundes zur Isolation: www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene, und der sichere Heimtransport durch die Familie/Institution muss zeitnah erfolgen.
- Die Person mit Krankheitssymptomen ist umgehend auf das COVID-19 zu testen.
- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne.

Checkliste

Abklären, ob es bei den Teilnehmenden, Leitenden oder begleitenden Personen gibt, die zur Risikogruppe gehören.	
Risikoabwägung, wessen Teilnahme am Angebot verantwortet werden kann.	
Information vor dem Angebot: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen.	
Isolationsmöglichkeit und Rücktransport vorbereiten.	
Mitteilung an den Wohnort (v.a. Institutionen), dass Person, die isoliert werden müssen, sofort nach Hause geholt werden müssen.	
Teilnehmende, Begleitende und Leitende sind informiert, dass sie bei Krankheitssymptomen sofort nach Hause reisen müssen.	
Für das Angebot ist eine maximale Teilnehmeranzahl festgelegt.	

1.5 Kinder und Jugendliche

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt die Abstandsregel **untereinander** nicht.
- Die Regeln zur Gruppengrösse und die Hygienemassnahmen gelten auch für Kinder und Jugendliche.
- Das Schutzkonzept von Jugend+Sport für Kinder- und Jugendsportlager steht im Intranet zur Verfügung.

2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1a	Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.	Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten. Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden.
2.1b	Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.	Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Die Hygienemassnahmen schriftlich abgeben. Sämtliche Betreuungspersonen kennen die Hygieneregeln und Schutzmassnahmen und sind zu deren Einhaltung verpflichtet. Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen.
2.1c	Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.	Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.
2.1d	Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.	Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.

2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2a	<p>Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.</p>	<p>Teilnehmende und Begleitpersonen müssen vor Reiseantritt die unterzeichnete Selbstdeklarations-Erklärung zu COVID-19 abgeben. Fehlt diese Erklärung bei der Abreise, wird der Teilnehmende oder die Begleitperson nicht mitgenommen.</p>
2.2b	<p>Auffrischung Information Begleitpersonen Die Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig, wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert.</p>	<p>Den Begleitpersonen die in diesem Dokument geltenden Schutzvorkehrungen erklären und darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist.</p>
2.2c	<p>Auffrischung Information Teilnehmende Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt.</p>	<p>Den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise erklären und demonstrieren, welche Hygienevorschriften gelten und wieso es wichtig ist, diese einzuhalten.</p>

2.3 Begleitung & Betreuung allgemein

	Vorgabe	Umsetzung
2.3a	<p>Die Gruppengrösse beträgt max. 30 Personen, inklusive Begleitpersonen</p> <p>Kleinere Gruppen sind natürlich möglich und können je nach Situation Sinn machen.</p>	<p>Jeder Betreuende ist für die ihm im Vorfeld zugeteilten Teilnehmenden zuständig.</p> <p>Diese Einteilung bleibt für die Gesamtdauer des Angebots und für alle Aktivitäten (drinnen, draussen & unterwegs) gleich und darf nur in Ausnahmesituationen geändert werden.</p> <p>Personen, die sonst gemeinsam wohnen und leben, in die gleiche Gruppe einteilen.</p>

2.4 Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.4a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten.	Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein.
2.4b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig. Auf Umarmungen wird verzichtet und stattdessen ein Lächeln geschenkt.	Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch, den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
2.4c	Persönliche Schutzausrüstung Kann der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson Schutzausrüstung (Hygienemaske, ev. Handschuhe).	Die Betreuungsperson trägt eine Hygienemaske, wenn sie der zu betreuenden Person sehr nahekommt. Zeigt die zu betreuende Person Krankheitszeichen, so müssen beide Personen eine Maske tragen. Die Schutzausrüstung ist nach jedem Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

2.5 Aktivitäten drinnen

	Vorgabe	Umsetzung
2.5a	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen oder desinfizieren.	Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie Spielkarten, Stifte, Tische, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen oder desinfizieren. Bestimmen, wer vom Begleitungsteam für die Reinigung zuständig ist und festlegen, wie oft welche Oberflächen und Gegenstände gereinigt werden müssen. Wo immer möglich, Gegenstände nicht austauschen (z.B. eigener Stift bei jeder Person).
2.5b	Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 1.5 m Abstand zu anderen Personen.	Genug grosse Räume nutzen. Wenn möglich, mehrere kleine Räume oder Aussenraum nutzen, Gruppen verteilen.

		<p>Tische und Stühle so anordnen, dass Abstand eingehalten werden kann.</p> <p>Programm so gestalten, dass die Abstandregel eingehalten werden kann.</p>
2.5c	<p>Betreteten und Verlassen der Räume, Pausen Auch beim Betreten und Verlassen der Räume sowie während Pausen muss der Mindestabstand eingehalten werden.</p>	<p>Koordinieren, wer wann hineinkommt und herausgeht, Personen staffeln.</p> <p>Genug grosse Pausenräume oder Pausen nacheinander in mehreren Gruppen.</p>
2.5d	<p>Räume regelmässig lüften</p>	<p>Räume sind viermal pro Tag während 10 Minuten zu lüften.</p>

2.6 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe	Umsetzung
2.6a	<p>Gruppeneinteilungen Die Gruppeneinteilungen (falls kleinere Gruppen gemacht werden) gelten auch bei den Mahlzeiten.</p>	<p>Im Speisesaal gibt es eine Tischordnung, die das Einhalten der Abstandsregeln ermöglicht.</p> <p>Die Personen, die in eine Gruppe eingeteilt sind, sitzen am selben Tisch.</p>
2.6b	<p>Buffet Auf Buffets ist zu verzichten, da es nicht möglich ist, Gegenstände und Oberflächen nach jeder Nutzung zu reinigen.</p>	<p>Tellerservice einplanen. Auch auf Brotkörbchen etc. verzichten.</p> <p>Vom Servicepersonal sind die Hygienevorschriften einzuhalten.</p>
2.6c	<p>Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie.</p> <p>Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.</p>	<p>Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden</p> <p>Es wird empfohlen, vor dem Besuchen eines Restaurants den Platz zu reservieren</p>

2.7 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.7a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen / Gruppen.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.</p> <p>Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
2.7b	<p>Abstand zu anderen Personen / Gruppen Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten</p>	<p>Kontakt vermeiden, Abstand halten, unter sich bleiben. Orte und Räume mit vielen Personen / engen Verhältnissen meiden.</p>

	und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt.	Alle anwesenden Personen sind instruiert.
2.7c	<p>Reisen / Ortswechsel Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.</p>	<p>Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr werden die Regeln des ÖV's strikte eingehalten. Der Abstand zwischen den Gruppen muss gewahrt bleiben.</p> <p>Bei Reisen mit dem Car muss der Abstand wenn immer möglich eingehalten werden.</p> <p>Im Car und im öffentlichen Verkehr müssen alle Teilnehmenden und Betreuenden Schutzmasken getragen.</p>

2.8 Übernachtung

	Vorgabe	Umsetzung
2.8a	<p>Zimmer Die Teilnehmenden sind in Doppel- oder maximal Dreierzimmer unterzubringen.</p> <p>Der Abstand zwischen den Betten ist zu maximieren.</p>	<p>Entsprechende Zimmer reservieren.</p> <p>Personen, die gemeinsam wohnen und leben, sind möglichst zusammen im Doppelzimmer unterzubringen.</p> <p>Betten werden so weit wie möglich auseinandergestellt und es wird «Kopf-zu-Fuss» geschlafen.</p>
2.8b	<p>Sanitäre Anlagen Werden sanitäre Anlagen (Duschen, Toiletten) von mehreren Personen genutzt, so sind sie regelmässig zu reinigen.</p>	<p>Nach jeder Nutzung der Dusche muss gut gelüftet werden.</p> <p>Gemeinsam genutzte Toiletten sind mehrmals täglich zu reinigen.</p>
2.8c	<p>Wäsche Die Wäsche aller anwesenden Personen wird nach Gebrauch separat in Plastiksäcken aufbewahrt.</p>	<p>In der Packliste werden die Teilnehmenden aufgefordert, für die gebrauchte Wäsche einen Plastiksack mitzubringen.</p> <p>Die Begleitpersonen berühren schmutzige Wäsche nur mit Handschuhen.</p>